

sustainable concrete business; Das Nachhaltigkeits-Gütesiegel verified by Swiss Climate



Zertifizierungsrichtlinien

Version 1.0

Zürich, 30.08.2022

Impressum

Zertifizierer: Jura Management AG
Auditor: Swiss Climate AG
Autoren: Sarah Klink, Swiss Climate AG
Severin Camenisch, Swiss Climate AG
Sabrina Steinacher, Jura-Cement-Fabriken AG
Ralf Schumann, Jura Management AG

Zertifizierungsrichtlinien

1. Zweck.....	3
1.1. Anwendungsbereiche	3
1.2. Trägerschaft und Eigentumsrechte.....	3
1.3. Vergaberichtlinien	3
2. Anforderungen an die Datenerfassung	4
3. Gültigkeitsdauer	4
4. Kommunikationsrichtlinien	4
5. Transparenz und Handhabung des Gütesiegel-Registers.....	5
6. Bestimmungen zur Prüfung und Verfahrensablauf.....	5
7. Qualitätssicherung	6
7.1. Prozessverantwortung	6
7.2. Archivierung der Daten	6
8. Bewertung und Gütesiegel-Stufen	6
9. Änderungen der Zertifizierungsrichtlinien	6

Zertifizierungsrichtlinien

1. Zweck

Die vorliegenden Zertifizierungsrichtlinien beschreiben die Anforderungen an die Zertifizierung mit dem Gütesiegel sustainable concrete business, welches von Swiss Climate überprüft und freigegeben wird.

Das Gütesiegel sustainable concrete business der Jura Management AG (nachstehend das «Gütesiegel» genannt) ist ein einheitliches Gütesiegel, das bestätigt, dass die Nachhaltigkeits-Anforderungen des Kriterienkatalogs erfüllt wurden (Mindestpunktzahl 65: Bronze, 80 Punkte: Silber, 90 Punkte: Gold). Der Kriterienkatalog enthält Kriterien zu ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitsthemen.

Ziel:

Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Bewertung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit der Betonwerke und Betonfertigteilewerke. Dabei werden Nachhaltigkeitsziele und –massnahmen in den Bereichen «Übergeordnetes», «Soziales», «Treibhausgasemissionen», «Sekundäre Rohstoffe», «Wasser und Abfall», «Energie» und «Ökonomie» überprüft und bewertet.

Nutzen für die Anwender:

- Der Zertifizierungsprozess bietet die Möglichkeit einer kontinuierlichen Steigerung des nachhaltigen Wirtschaftens der Betonwerke und Betonfertigteilewerke, indem Verbesserungspotential identifiziert wird.
- Das Gütesiegel ermöglicht es, die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit sichtbar zu machen.
- Das Gütesiegel bietet Glaubwürdigkeit und Transparenz und bietet deshalb einen Wettbewerbsvorteil für zertifizierte Werke.
- Das Gütesiegel ermöglicht es den Bauherren, Ingenieuren, Architekten und weiteren Stakeholdern nachhaltige Betonwerke und Betonfertigteilewerke zu wählen und sicherzustellen, dass ihr Produkt Beton so nachhaltig wie möglich produziert wird.

1.1. Anwendungsbereiche

Die Zertifizierungsrichtlinien gelten für Betonwerke und Betonfertigteilewerke.

Das Gütesiegel kann an alle Unternehmen vergeben werden, die Beton herstellen.

1.2. Trägerschaft und Eigentumsrechte

Eigentümer des Gütesiegels ist Jura Management AG (nachfolgend Jura Management genannt). Als Zertifizierungsgesellschaft zeichnet Jura Management die entsprechende Einheit aus.

Für den Erlass und die Änderungen dieser Richtlinien sind die Geschäftsleitungen von Jura Management und Swiss Climate zuständig.

Das Gütesiegel ist als Marke beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum eingetragen. Die Eigentumsrechte unterliegen Jura Management.

1.3. Vergaberichtlinien

Die Vergabe des Gütesiegels erfolgt durch die Geschäftsleitungen von Jura Management gestützt auf die Zertifizierungsrichtlinien und dem Kriterienkatalog.

Die Vergabe findet erst nach der Prüfung durch Swiss Climate statt, welche mit der Ausstellung eines Auditberichts die Gütesiegel-Vergabe freigibt. Das Zertifikat des Gütesiegels wird unter anderem von der Geschäftsleitung von Jura Management unterzeichnet.

Das Zertifikat beinhaltet den Namen der ausgezeichneten Einheit, das Ausstellungsjahr, die Gültigkeitsdauer der Gütesiegel-Zertifizierung, eine Bestätigung über Konformität mit den vorliegenden

Zertifizierungsrichtlinien, die Anzahl Punkte und die verschiedenen Bestandteile eines Nachhaltigkeitsmanagements.

2. Anforderungen an die Datenerfassung

Die Daten als Basis für die Verifizierung erfüllen folgende allgemeine Qualitätskriterien:

- Swiss Climate prüft, ob das Unternehmen, welches sich zertifizieren möchte, mindestens 65 Punkte für Bronze, 80 Punkte für Silber und 90 Punkte für Gold des Kriterienkatalogs im ausgewiesenen Zeitraum erfüllt. Die Erfüllung der Kriterien wird mittels im Kriterienkatalog definierten Nachweismöglichkeiten bestimmt. Nachweise können (interne) Dokumente und Zertifizierungen sein, welche die Erfüllung des Kriteriums bestätigen. Die detaillierten Beschreibungen der Kriterien sind im Kriterienkatalog zu finden.

3. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer des Gütesiegels beträgt ein Jahr ab Ausstelldatum. Anschliessend wird jährlich ein Kurzaudit durchgeführt, um die Gültigkeit zu verlängern. Ein umfassendes Audit wird alle 3 Jahre notwendig.

4. Kommunikationsrichtlinien

Die Verwendung des Gütesiegels zu Kommunikationszwecken ist ausdrücklich erwünscht. Der Träger des Gütesiegels verpflichtet sich, für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen in Betonwerken und Betonfertigteilverken zu sensibilisieren. Um einer missbräuchlichen oder rufschädigenden Verwendung vorzubeugen, sind die folgenden Richtlinien zum Kommunikations- und Geltungsbereich zu beachten:

- Die Entscheidung über die Genehmigung zum Tragen des Gütesiegels obliegt Jura Management zusammen mit Swiss Climate.
- Jura Management und Swiss Climate haben das Recht, bei Verstoss gegen die vorliegenden Bestimmungen und Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels sowie insbesondere gegen die Kommunikations- und Geltungsrichtlinien, das Tragen des Gütesiegels jederzeit zu untersagen.
- Der Träger des Gütesiegels verpflichtet sich, das Gütesiegel bei Untersagung durch Jura Management oder Swiss Climate zu entfernen (entweder sofortige Entfernung oder keine Neuverwendung nach Verstreichen der Gültigkeitsdauer, je nach Weisung durch Jura Management oder Swiss Climate).
- Das Gütesiegel darf in der Kommunikation (Briefpapier, Jahresberichte, Werbematerialien, Rechnungen, Internetauftritt und anderes) nur in Kombination mit der effektiv zertifizierten Einheit (Betonwerk / Betonfertigteilverk) eingesetzt werden. Nicht zertifizierte Unternehmen, Filialen, Standorte, Tochterunternehmen, das Mutterhaus, Produkte, Dienstleistungen, Events, Aktivitäten, etc. dürfen nicht mit dem Gütesiegel in Verbindung gebracht werden und das Gütesiegel darf nicht auf diesen oder zusammen mit diesen gezeigt werden. Bei der gleichzeitigen Verwendung von weiteren Auszeichnungen, Labels, Logos oder Brands, welche dieselbe oder eine ähnliche Leistung bestätigen, müssen Missverständnisse in der Kommunikation ausgeschlossen werden können.
- Änderungen am Gütesiegel hinsichtlich der Text- und Gestaltungsmerkmale, der Farbgebung, der Umrahmungen oder Verzerrungen des Gütesiegels sind dem Träger des Gütesiegels nur in Ausnahmefällen und nach Freigabe durch Jura Management in Abstimmung mit Swiss Climate gestattet.
- Die Art der kommunikativen Verwendung des Gütesiegels bedarf grundsätzlich der Zustimmung von Jura Management in Abstimmung mit Swiss Climate. Der Nutzer des Gütesiegels

verpflichtet sich, alle Kommunikationsmaterialien rechtzeitig vor deren Publikation der Geschäftsleitung von Jura Management zur Prüfung oder zum Gegenlesen vorzulegen. Jura Management behält sich das Recht vor, bei Bedarf entsprechende Anpassungen der kommunikativen Verwendung beim Nutzer des Gütesiegels zu erwirken.

5. Transparenz und Handhabung des Gütesiegel-Registers

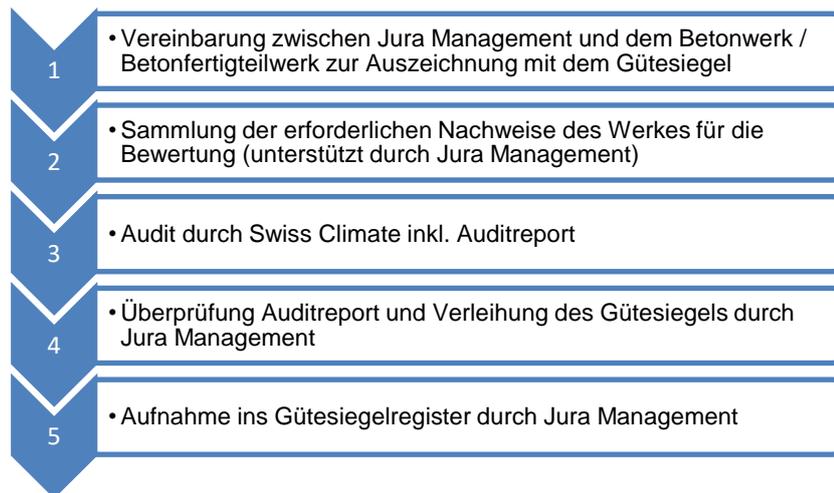
Die Transparenz gegenüber der interessierten Öffentlichkeit wird wie folgt sichergestellt:

- Die Zertifizierungsrichtlinien und Bestimmungen zum Verfahrensablauf des Gütesiegels (inkl. Kriterienkatalog) sind der interessierten Öffentlichkeit auf der Webseite von Jura Management zugänglich.
- Jedes ausgestellte Gütesiegel wird mit einer individuellen Registernummer versehen. Auf dem webbasierten Register kann sich die interessierte Öffentlichkeit anhand der Registernummer über die Leistungen der ausgezeichneten Einheit informieren.
- Folgende Informationen werden in der Regel veröffentlicht: Name des Unternehmens, Anzahl Punkte in den verschiedenen Bereichen des Kriterienkataloges und Gültigkeitsdauer (Verfallsdatum).
- Unternehmen, die sich mit dem Gütesiegel auszeichnen lassen, sind mit der Publikation der genannten Daten und Informationen einverstanden. Die Möglichkeit einer Auszeichnung unter dem Gütesiegel ohne vollständigen Registereintrag ist nicht vorgesehen.
- Ein neuer Eintrag ins Register bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung von Jura Management zur Vergabe des Gütesiegels, sowie eines positiven Prüfstatements (auf dem Zertifikat) von Swiss Climate. Ist die Zustimmung gegeben und liegt das positive Prüfstatement vor, veranlasst Jura Management den Eintrag des neu ausgezeichneten Unternehmens ins Register, welches vierteljährlich auf der Website von Jura Management aktualisiert wird.
- Wird seitens eines ausgezeichneten Unternehmens ein Antrag zur Löschung aus dem Register gestellt, erlischt damit automatisch die Gültigkeit des Gütesiegels. Swiss Climate und Jura Management sind befugt, bei Verstössen gegen die Kommunikations- und Geltungsrichtlinien den Eintrag des betroffenen Unternehmens nach vorgängiger Verwarnung zu löschen, und damit die Auszeichnung unter dem Gütesiegel zu widerrufen.
- Jura Management veröffentlicht jeweils im Januar die Durchschnittspunktzahl aller mit dem Gütesiegel zertifizierter Betonwerke per 31.12 auf der Webseite.

6. Bestimmungen zur Prüfung und Verfahrensablauf

Für die Ausstellung des Gütesiegels (Zertifizierung) kommen folgende Qualitätskriterien zur Anwendung:

- Jura Management unterstützt und berät den Kunden bei der Beschaffung der Nachweise und der Datengrundlagen.
 - Die Verifizierung vor der Gütesiegel-Vergabe wird durch Swiss Climate durchgeführt.
 - Jura Management vergibt das Gütesiegel in der entsprechenden Gütesiegel-Stufe (Bronze, Silber, Gold).
-



7. Qualitätssicherung

Das interne Qualitätssicherungssystem dient zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und Verfahren im Rahmen der Gütesiegel-Zertifizierung.

Die Geschäftsleitungen von Jura Management und Swiss Climate regeln die internen Verfahrensabläufe und sorgen dafür, dass diese Bestimmungen dem Personal bekannt sind. Die Verantwortlichkeiten für Qualität und Qualitätssicherung werden transparent zugewiesen. Die Geschäftsleitungen sorgen dafür, dass klare Regelungen darüber bestehen, wie die Qualitätssicherungsprozesse definiert und umgesetzt werden und wie Qualitätssicherungsmaßnahmen im Einzelnen realisiert werden.

Der wichtigste Aspekt der Qualitätssicherung betrifft das 4-Augen-Prinzip: Die Einhaltung der Zertifizierungsrichtlinien wird von mindestens zwei Mitarbeitenden von Jura Management geprüft.

7.1. Prozessverantwortung

Das zuständige Personal ist fachlich qualifiziert und wird intern für die Prozessbegleitung geschult.

7.2. Archivierung der Daten

Die Archivierung der Daten, die der Gütesiegel-Vergabe zugrunde liegen, erfolgt elektronisch. Die Sicherung der elektronischen Daten wird durch ein tägliches Back-up gewährleistet.

8. Bewertung und Gütesiegel-Stufen

Die Bewertung findet anhand des Kriterienkatalogs statt. Die Anzahl Punkte bestimmt den Erhalt der verschiedenen Gütesiegel-Stufen. Folgend sind die Schwellen für die Erreichung der Gütesiegel-Stufen aufgelistet.

- Ab 65 Punkte: Bronze-Gütesiegel
- Ab 80 Punkte: Silber-Gütesiegel
- Ab 90 Punkte: Gold-Gütesiegel

9. Änderungen der Zertifizierungsrichtlinien

Die Zertifizierungsrichtlinien und der Kriterienkatalog können bei gemeinsamer Zustimmung von Jura Management und Swiss Climate angepasst werden. Dabei kann das Ambitionslevel des Kriterienkatalogs verändert werden.
